

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 06.09.2018

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Michael Ulrich Krüger
Herr Steve Wasyliw
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker
Herr Dirk Rickmann
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Georg-Martin Sauer

BfB

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

In der Sitzung am 05.03.2018 schilderten Frau Ines Schiermeyer-Reichl und Herr Alexander Matthias von der Laborschule Bielefeld gefährliche Situationen, wenn Schüler aus Richtung Babenhausen zur Laborschule kommen.

Das Amt für Verkehr hat dazu folgende Stellungnahme eingereicht:

Vertreter der Laborschule hatten in der Sitzung der BV Schildesche am 3.5.2018 auf potentielle Gefahren beim Überqueren der Rechtsabbiegespur der Voltmannstraße in die Universitätsstraße aufmerksam gemacht und dazu Lösungsvorschläge erarbeitet.

Konkret sollte die Länge der Ampel-Grünphasen im Knotenpunkt (erneut) geprüft und ein Zebrastreifen statt bzw. zusätzlich zur Signalisierung angelegt werden.

Außerdem schlug die Laborschule Tempo 30 auf der besagten Rechtsabbiegespur vor.

Die BV Schildesche unterstützte diese Forderungen und beauftragte die Verwaltung, alle baulichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit an dem Knoten zu prüfen.

Der überwiegende Teil der Schüler kommt mit der Stadtbahn-Linie 4 an der Haltestelle Bültmannshof an und quert dann die Kurt-Schumacher-Straße über eine Fahrspur in Höhe der FH für öffentliche Verwaltung. Von dort gehen sie über einen Gehweg zur Fußgängerunterführung der Voltmannstraße zur Laborschule bzw. zum Oberstufenkolleg. Eine (oberirdische) Querung der Fahrbahn Voltmannstraße findet somit nicht statt. Dies gilt auch für die Kinder, die von ihren Eltern an der Elternhaltestelle Voltmannstraße kurz vor der Kreuzung rausgelassen werden. Sie nutzen ebenfalls den Fußgängertunnel.

Weitere Schüler, vor allem die Jüngsten zwischen 5 und 7 Jahren, kommen mit dem Schulbus der Laborschule an der Schulbushaltestelle der Voltmannstraße an. Da sie schulseitig liegt, muss hier ebenfalls keine Querung der Fahrbahn erfolgen.

Es bleiben die Kinder, die mit der Buslinie 31 an der Haltestelle „Kurt-Schumacher-Str.“ an der Voltmannstraße aussteigen. Lt. Aussage der Laborschule liegt hier ein erhöhtes Gefahrenpotential darin begründet, dass ältere Schüler die signalisierte Kreuzung häufig bei Rotlicht überqueren, weil die Querungszeit insgesamt zu lang sei. Hierzu wurde durch den Bereich Verkehrssignalanlagen geprüft, ob eine Verkürzung der Wartezeiten für Fußgänger an diesem Knotenpunkt möglich ist. Die Verkehrslenkung hat dies in ihrer Stellungnahme vom 29.01.2018 allerdings abgelehnt (lag Ihnen bereits vor).

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Der von der Laborschule vorgeschlagene (zusätzliche) Zebrastreifen ist nach den Richtlinien für die Anlage von FGÜ in der Nähe von Lichtzeichenanlagen nicht zulässig. Dem Vorschlag kann somit leider nicht entsprochen werden.

Auch die gewünschte Verlängerung der Grünphasen für Fußgänger an den Ampeln im Kreuzungsbereich ist nach erneuter Prüfung durch Herrn Möllmann, Verkehrlenkung, nicht möglich. Die Begründung bleibt dieselbe.

Ein weiterer Vorschlag, Verkehrshelfer zur Unterstützung der Kinder beim Queren der Straßen einzusetzen, bleibt der Schule natürlich unbenommen. Die Schulleitung müsste sich dann selbst um freiwillige Helfer bemühen (z. B. aus der Elternschaft), die die Kinder morgens unterstützen. Hierzu können die Verkehrssicherheitsberater der Polizei bzw. die Jugendverkehrsschule Auskunft geben.

Es bleibt die Frage, ob im Nahbereich der Laborschule und des Oberstufenkollegs eine Temporeduzierung auf 30 km/h nach der geänderten Verwaltungsvorschrift zur StVO in Betracht kommt.

Da weder das Oberstufenkolleg noch die Laborschule über einen direkten Zugang zur Voltmann- oder Universitätsstraße verfügen, sollte Tempo 30 nur dann im Nahbereich der Schulen eingerichtet werden, „wenn dort starker Ziel- und Quellverkehr mit all seine kritischen Begleiterscheinungen“ vorhanden ist. Dazu zählt z. B. Bring- und Abholverkehr, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger oder Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern.“ Häufige Fahrbahnquerungen gibt es an zwei Stellen im Nahbereich der Schulen.

Wie bereits beschrieben, steigt der überwiegende Teil der Schüler an der Stadtbahnhaltestelle „Bültmannshof“ aus und geht von dort ungesichert über die Kurt-Schumacher-Straße. Der Übergang verfügt weder über ein Blinklicht noch eine Signalisierung. Hier wird daher Tempo 30 auf einer Länge von 100 m kurz hinter der LZA an der Einmündung Graf-von-Galen-Straße angeordnet (nur in FR Stapenhorststraße). und auf die Zeit Mo-Fr 7.30-17 h beschränkt. Hinzu kommt das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“.

Auf der Rechtsabbiegespur der Voltmannstraße zur Universitätsstraße, die über eine eigene Signalisierung verfügt, queren häufig Kinder, die an der Bushaltestelle der Linie 31 aussteigen. Aufgrund der hohen Querungszahlen ist auch hier Tempo 30 mit dem VZ „Achtung Kinder“ in der Zeit von Mo-Fr 7.30-17 h anzuordnen. Die Temporeduzierung erstreckt sich nur auf den Bereich kurz vor der LZA bis zur Einmündung der Universitätsstraße.

Frau Ines Schiermeyer-Reichl und Herr Alexander Matthias sind über diese Stellungnahme bereits schriftlich unterrichtet worden.

Die Fragen der heutigen Sitzung:

1.1

Heinrich Harting, Splittenbreite 40, 33613 Bielefeld

In einigen Gewässern Deutschlands, u.a. auch in NRW, befinden sich gefährliche resistente Keime, gegen die viele Antibiotika wirkungslos sind und die somit eine permanente Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Anfrage:

Wurden in der Vergangenheit Bielefelder Gewässer, wie z.B. speziell der Johannisbach auf multiresistente Keime untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

In welche Bielefelder Gewässer, einschließlich des Johannisbachs, wird außerdem zeitweise, z.B. bei Starkregenereignissen, Mischwasser eingeleitet?

Ist bei diesen Gewässern eine Verunreinigung mit multiresistenten Keimen auszuschließen?

1.2

Herr Harting stellt eine weitere Anfrage:

In der Babenhauser Straße ist wegen des Pflegeheims eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Auch in der Splittenbreite wurde eine Pflegegruppe für Menschen mit Behinderung eingerichtet, weshalb auch hier die Einrichtung einer 30er-Zone sinnvoll wäre.

Frage: Sieht sich die Bezirksvertretung Schildesche in der Lage, das Thema „Einrichtung einer 30er-Zone für die Splittenbreite“ auf die Tagesordnung zu setzen?

1.3

Sabine Behle, Alsenstraße 23, 33602 Bielefeld (CityHaus e.V.). Frau Behle hat ihre Fragen schriftlich eingereicht:

„Ich bin vom CityHaus e.V., einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt, das sich gern in Schildesche auf dem Grundstück des ehemaligen Marktplatzes ansiedeln möchte. Wir haben dazu schon einige Gespräche geführt: mit dem Bauamt, mit politischen Vertretern und wir sind im Gespräch mit mehreren interessierten Investoren.

Jetzt wurde uns vom Immobilien Service Betreiber ISB, der das Grundstück verkaufen wird, auf Anfrage mitgeteilt, dass das Grundstück ins Bieterverfahren gehen, also an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es handelt sich um einen zentralen und sensiblen Platz in Schildesche (Runder Tisch). Daher denken wir, dass ein Vergabeverfahren, das sich an der Qualität eines Konzepts bemisst (wie das in vielen anderen Städten schon erfolgreich praktiziert wird) für Schildesche langfristig von Vorteil wäre, und zwar in sozialer, ökologischer und kultureller Hinsicht.

Uns würde also interessieren – unsere Fragen:

- a) Inwieweit alle Mitglieder der BV darüber informiert sind, dass das Grundstück an den Meistbietenden verkauft werden soll.
- b) Ob die BV Einfluss auf die Entscheidung über das Vergabeverfahren

ren hat und ob sie diesen Einfluss geltend machen will.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 05.06.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Unter TOP 15.3 ist eine Korrektur erforderlich: Herr Dr. Hawerkamp gehört der Partei „Die Linke“ an.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 05.06.2018 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

3.1 Unfälle an der Linie 1

In der Sitzung vom 05.06.2018 bat Herr Krüger unter TOP 3.5 um eine Stellungnahme, was unter Richtwerten verstanden wird und warum die Stellen der Unfälle an der Linie 1 an der Beckhausstraße nicht als Unfallhäufungsstellen bewertet werden. Es sind dort viele schwerwiegende Unfälle passiert.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Gemäß Nr. 2 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - 414-61.05.04 und III B 3 75 - 05 /2 vom 25. Juni 2017 legt die Polizei unter Berücksichtigung der Grenzwerte der Anlage 3, Tabelle 1, Unfallhäufungsstellen und

-linien fest.

Hiernach handelt es sich um eine Unfallhäufungsstelle oder -linie, wenn in einem Zeitraum von längstens einem Kalenderjahr (1-Jahres-Unfalltypenkarte) oder von längstens drei Kalenderjahren (3-Jahres-Unfalltypenkarte) die Richtwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei ist das Unfallgeschehen regelmäßig zu beobachten, um neue Unfallhäufungsstellen und -linien zeitnah zu erkennen und beseitigen zu können.

3-Jahres-Unfallhäufungsstellen und -linien sind nur dann von der Polizei zu melden, wenn sie zuvor noch nicht als 1-Jahres-Unfallhäufungsstellen und -linien identifiziert und durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden.

Unfälle, die in Zusammenhang mit der Linie 1 stehen, werden als Unfallhäufungsstelle durch die Polizei gemeldet, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind. Solange dies nicht der Fall ist, kann gemäß des Runderlasses auch keine Meldung durch die Polizei erfolgen.

Die Tabelle wurde den Mitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausbaumerkmale öffentlicher Straßen ist zwischen Gegenverkehrsstraßen und Einbahnstraßen sowie Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen zu unterscheiden. Weitere Differenzierungsmerkmale sind Straßen innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften sowie Knotenpunkte und knotenpunktfreie Streckenabschnitte.

Die Identifikation von Unfallhäufungsstellen und -linien richtet sich nach den in Tabelle 1 festgelegten Grenzwerten für Verkehrsunfälle (VU), die sich in einem Zeitraum von längstens einem bzw. drei Kalenderjahren ereignet haben:

Tabelle 1

Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen und -linien					
		Gegenverkehrsstraßen und Einbahnstraßen		Autobahnen und autobahnähnliche Straßen	
		Knotenpunkte	Linie	Knotenpunkte	Linie
Untersuchungsabschnitt		≤ 50 m / 150 m ^{*1}	≤ 200 m / 500 m ^{*1}	≤ 500 m ^{*2}	≤ 1.000 m
1 - Jahres - Betrachtung	Unfälle gleichen Grundtyps	Kat. 1 - 4	3	3	6
	Unfälle ungleichen Grundtyps	Kat. 1 + Kat. 2	3	-	3
3 - Jahres - Betrachtung	Unfälle ungleichen Grundtyps	Kat. 1 - 3 Fußgänger/Radfahrer	5	-	-

Legende:

- Kategorie 1: VU mit Getötetem (UGT)
- Kategorie 2: VU mit Schwerverletzten (USV)
- Kategorie 3: VU mit Leichtverletzten (ULV)
- Kategorie 4: schwerwiegender VU mit Sachschaden (USS)

Hinweise:

- ^{*1} Länge jedes Zufahrtsastes von Knotenpunktmittle bzw. Abschnittlänge innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften.
- ^{*2} Knotenpunktäste (z. B. Kreisfahrbahn, Verteilerfahrbahn) einschließlich Einfädelungs- (Beschleunigungs-) und Ausfädelungstreifen (Verzögerungstreifen). Für Verknüpfungen der BAB-Äste mit dem Basisstraßennetz gilt der Richtwert für Knotenpunkte auf Gegenverkehrsstraßen.

3.2 Das Amt für Verkehr informiert zur Voltmannstraße:

Ab Di. 17.07. wird der nächste Bauabschnitt (BA) in der Voltmannstraße zwischen der Jöllenbecker Straße und dem Kreisverkehr Schloßhofstraße (Nordostseite) unter Einbahnstraße in Richtung Universität fortgesetzt. Der Fahrverkehr läuft dann auf der neuen Fahrbahn auf der Südwestseite. Die Einmündungen der Seitenstraßen Am Herrenkamp, Altenbrede, Hainteichstraße und Altenbernstraße werden zur Voltmannstraße voll gesperrt. Die Umleitung (U 6) über die Babenhauser Straße bleibt weiterhin bestehen.

Weitere Änderungen der Verkehrsführung werden zeitnah bekanntgegeben.

-.-.-

3.3 Das Amt für Verkehr informiert zur Straße Hohes Feld:

In der Zeit vom 16.07.2018 – 05.10.2018 wird die nördliche Einmündung Hohes Feld zur Apfelstraße (vor Hausnummer 1 – 7) aufgrund von Leitungsarbeiten der Stadtwerke Bielefeld voll gesperrt.

-.-.-

3.4 Das Amt für Verkehr informiert zur Graf-von-Galen-Straße:

Ab Montag, 13.08.2018 beginnen im Grünzug Bültmannshof entlang dem Grenzbach (zwischen Schloßhofstraße und Bültmannshofteich bzw. Graf-von-Galen-Straße) vor dem Wendepplatz Kanalbauarbeiten unter Vollsperrung der Geh-/ Radwegeverbindung. Aufgrund der Baustellengröße und weil Baufahrzeuge diesen Weg befahren müssen, ist eine Umfahrung nur über die Wege im Wald zur Voltmannstraße bzw. über die Kurt-Schumacher-Straße möglich. Für Fußgänger und Radfahrer wird eine entsprechende Umleitung in beiden Richtungen ausgewiesen. Die Arbeiten werden voraussichtlich erst Ende Dezember abgeschlossen sein.

Für die Vollsperrung der Graf-von-Galen-Straße im letzten Bauabschnitt vor dem Wendepplatz wird für den Anliegerverkehr (einschließlich der Rettungswege) eine prov. Umfahrung angelegt. Der genaue Zeitpunkt wird dann zeitnah mitgeteilt.

-.-.-

3.5 Das Amt für Verkehr informiert zur Straße Margaretenweg:

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird der Fußweg zwischen der Beckhausstraße und dem Margaretenweg vom 6.8.2018 bis zum 30.10.2018 voll gesperrt. Die Fußgänger werden über die Beckhausstraße/ Heidegärten umgeleitet.

-.-.-

3.6 Das Amt für Schule macht folgende Mitteilung zur Mehrklassenbildung:

Die Stadt Bielefeld hat bei der Bezirksregierung Detmold zum Schuljahr 2018/2019 die Genehmigung von Mehrklassen an den nachfolgend aufgeführten Schulen der Sekundarstufe I beantragt, um ausreichend Schulplätze für den Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus den Internationalen Klassen in Regelklassen der entsprechenden Jahrgänge zu schaffen.

Die genehmigten Zügigkeiten für diese Schulen werden durch die jeweils einzurichtende Mehrklasse im betreffenden Jahrgang überschritten:

Schule	Genehmigt Zügigkeit	Einzurichtende Mehrklasse im Jahrgang	Bisherige Anzahl Klassen im betreffenden Jahrg.	Formelle Genehmigung Mehrklasse erforderlich
Bosseschu-	2	6	2	Ja

le				
Realschule Heepen	4	7	4	Ja
Realschule Senne	4	7	4	Ja
Fr. Wilh. Murnau-Gesamtsch.	6	9	6	Ja

Des Weiteren soll eine Mehrklasse an der Martin-Niemöller-Gesamtschule eingerichtet werden, die im Rahmen der genehmigten Zügigkeit gebildet werden kann:

Martin-Niemöller-Gs-Schule	8	8	7	nein
----------------------------	---	---	---	------

Die Bildung der Mehrklassen an den ausgewählten Schulen erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold, die notwendigen Räume werden im Bestand hergerichtet, für die Bosseschule ist geplant, einen Klassenraumcontainer zusätzlich bereitzustellen.

Die Stadt Bielefeld dankt den beteiligten Schulen für das Engagement, ihren neuen Schülerinnen und Schülern weitere Möglichkeiten für eine gelingende Entwicklung ihrer Bildungsbiographien zu eröffnen. Der Wechsel in die neuen Regelklassen erfolgt in der Regel nach einer Verweildauer von maximal zwei Jahren in den Internationalen Klassen.

Diese Information wurde eingangs der Sitzung an alle Bezirksvertretungsmitglieder ausgehändigt.

-.-.-

3.7 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung über die Bereitstellung von Finanzmitteln zum Neubau oder Verbesserung der Beleuchtung:

Die dem Amt für Verkehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für zusätzliche Investitionen in die Beleuchtung an Grünzug-, Radweg- und Parkanlagen oder auch FGÜs sind begrenzt. Dadurch ist eine zeitnahe Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Neubau oder der Verbesserung dieser Beleuchtungsanlagen nicht immer möglich.

Deshalb bittet das Amt für Verkehr, bei zukünftigen Beschlüssen zeitgleich die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zu beschließen. Hierdurch kann eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung sichergestellt werden.

-.-.-

3.8 Das Amt für Verkehr beantwortet eine Anfrage zu Anliegerbeiträgen

In der Sitzung vom 5.6.2018 wurden Mitteilungen zum Thema „Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Im Waldwinkel“ und „Am Balgenstück““ verlesen. Zu der Frage des stellvertreten-

den Bezirksbürgermeisters Herrn Dr. Sauer nach möglichen Anliegerbeiträgen teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit (die Antwort wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu Beginn der Sitzung ausgehändigt):

Anliegerbeiträge fallen an, wenn die bisherige Straßenbeleuchtung (bestehend aus Masten, Leuchten und Kabel) einer öffentlichen Straße komplett erneuerungsbedürftig sowie gleichzeitig über 25 Jahre alt ist und daher ausgetauscht werden muss. Die Rechtsgrundlage für die Beitrags-erhebung bildet § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010.

Sind hingegen nur einzelne Bestandteile der Straßenbeleuchtung erneuerungsbedürftig und außerdem über 25 Jahre alt, so muss bei jeder Beleuchtungsmaßnahme anhand der aktuellen Rechtsprechung zum Beitragsrecht geprüft werden, ob lediglich eine beitragsfreie Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahme vorliegt (etwa beim Austausch nur eines von vier Beleuchtungsmasten) oder aber die Erneuerungsbedürftigkeit beitragsrechtlich betrachtet überwiegende und wesentliche Teile der Straßenbeleuchtung betrifft und daher in diesem Fall Anliegerbeiträge erhoben werden müssen (beispielsweise beim Austausch aller Beleuchtungsmasten inklusive Leuchten bei gleichzeitiger Weiterbenutzung des noch intakten Kabels oder beim Austausch des gesamten Kabels bei unveränderten Beleuchtungsmasten).

Neben dem Tatbestand der Erneuerung werden Anliegerbeiträge auch für die Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung erhoben. Eine derartige Verbesserung besteht oft in einer Erhöhung der Zahl der Straßenlaternen, wenn dadurch eine gleichmäßigere und bessere Ausleuchtung der Straße (ggf. mit Beseitigung von bisher unbeleuchteten Dunkelzonen) erreicht wird.

Bei den in der Sitzung der BZV Schildesche vom 05.06.2018 mitgeteilten Beleuchtungsmaßnahmen (Straße Im Waldwinkel sowie Straße Am Balgenstück) fallen nach Prüfung der beschriebenen Voraussetzungen für beide Straßen Anliegerbeiträge an.

Die Höhe der Beiträge insgesamt richtet sich nach der prozentualen Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Bielefeld und den Anliegern. Für diese prozentuale Aufteilung ist entscheidend, ob es sich bei der betroffenen Straße um eine Anlieger-, Haupterschließungs- oder Hauptverkehrsstraße handelt. Die Prozentsätze der einzelnen Straßenarten für die Anliegerbeteiligung bei Kosten für Arbeiten an der Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 80 % (Anliegerstraße), 60 % (Haupterschließungsstraße) und 40 % (Hauptverkehrsstraße).

Genau wie bei der Straßenbeleuchtung können auch für umfangreichere Straßen- oder Kanalbauarbeiten Anliegerbeiträge anfallen. Beispiele hierfür in Schildesche sind der derzeit laufende Ausbau der Voltmannstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Schloßhofstraße sowie die anschließend geplanten Bauarbeiten in der Schloßhofstraße (zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße).

Während sich bei den umfangreicheren Straßenbaumaßnahmen wie etwa der Voltmannstraße für ein beispielhaft gewähltes 500 qm großes Zweifamilienhausgrundstück durchaus ein Beitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen in Höhe von 5.000,-- Euro bis 10.000,-- Euro ergeben kann, beläuft sich der Beitrag bei einer reinen Beleuchtungsmaßnahme für das vorerwähnte beispielhafte Zweifamilienhausgrundstück in der Regel auf unter 2.000,-- Euro.

-.-.-

3.9 Am 05.06.2018 machte das Amt für Verkehr eine Mitteilung zum Thema „Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Balgenstück“.

Dazu fragte Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke), ob diese Maßnahmen nicht im Zuge der Komplettsanierung der Straße Am Balgenstück durchgeführt werden kann und warum das vorher durchgeführt werden soll.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Für die Straße“ Am Balgenstück“ sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 keine Mittel im investiven Haushalt abgebildet. Daher ist eine kurzfristige gemeinsame Umsetzung mit der Beleuchtungsmaßnahme nicht möglich.

-.-.-

3.10 Bültmannshof

2012 hat die Bezirksvertretung Schildesche durch einen Zuschuss einen öffentlichen Bücherschrank am Bültmannshof mit finanziert. Dieser Schrank benötigt vor Eintritt des Winters einen Schutzanstrich. Es wird vereinbart, dass die Finanzierung dafür aus Sondermitteln zur Verfügung gestellt wird, um einen Maler zu beauftragen.

Das Blumenbeet (ehemaliger Brunnen) ist derzeit mit Steinen vollgeschüttet (s. Foto). Frau Kleinekathöfer sagt zu, sich an Bethel.regional zu wenden. Möglicherweise ist Bethel.regional bereit, mit finanzieller Unterstützung das Beet ansprechend zu gestalten. Die Mittel dazu könnten aus der Grünunterhaltung kommen.

-.-.-

3.11 Eingabe eines Bürgers zur Lärmbelästigung auf der Schloßhofstraße

Die Eingabe des Herrn Batram zur Lärmbelästigung durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Schloßhofstraße inkl. des Antrags auf Temporeduzierung wurde vom Amt für Verkehr schriftlich beantwortet und an die Mitglieder der Bezirksvertretung per Mail am 05.09.2018 zur Information weitergeleitet."

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt die Antwort des Amts für Verkehr um die Aussage, dass noch geprüft werde, ob eine Tempobeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden könne, auch wenn die notwendigen Werte nicht erreicht werden, so wie es seinerzeit in der Voltmannstraße geschehen sei.

-.-.-

3.12 Schulwegepläne vom Amt für Schule

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden zum Ende der Sommerferien die Schulwegepläne für Schildescher Schulen zugeschickt.

-.-.-

3.13 Fußgänger-Überweg Sudbrackstraße

Frau Kleinkathöfer erkundigt sich nach dem Stand der Erstellung einer Querungshilfe an der Sudbrackstraße (stadtauswärts fahrend hinter der Einmündung Johanneswerkstraße). In der Sitzung am 11.05.2017 ist eine entsprechende Mitteilung erfolgt.

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Anfrage - Baustelle Meller Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

In der Sitzung am 05.06.2018 berichtete Herr Weber (CDU) über die Sperrung der Meller Straße und fragte, welche Baumaßnahme dort durchgeführt wird und wie lange diese Sperrung dauert.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Die Fa. Dahmen verlegt im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld GmbH derzeit in der Meller Straße Fernwärmeleitungen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich am 13.07.2018 im 1. Bauabschnitt abgeschlossen. Im 2. Bauabschnitt ist die Fortsetzung bis Bremer Straße geplant. Im Bereich der Einmündung Meller Straße / Sudbrackstraße sind in der Sudbrackstraße noch Einbindungsarbeiten der Fernwärmeleitung erforderlich.

Zu Punkt 4.2 Anfrage – Kindertagesstätten - Qualitätsmanagement und Bewertung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

In der Sitzung am 5.6.2018 wurden Fragen zum Qualitätssicherungsmanagement und zur Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gestellt, die vom Amt für Jugend und Familie, Geschäftsbereich Städtische Tageseinrichtungen für Kinder wie folgt beantwortet wurde:

1) Nach § 11 Kinderbildungsgesetz sind die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und deren Evaluierung vorzunehmen. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage der Evaluierung gehören neben schriftlichen Konzeptionen eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

Diese gesetzliche Aufgabe erfüllen die Kindertageseinrichtungen mit dem Qualitätsmanagementsystem IQUE (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung), das in seiner Vorgängerversion bereits seit dem Jahr 2001 in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt wird. Dieses deckte aber nur einen Teil der Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem ab.

Die Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements ist Teil der Arbeit der Leitungskräfte und des Teams, die in der Erarbeitung hauptsächlich an den beiden Teamtagen der Kindertageseinrichtungen grundlegend abgestimmt und in der täglichen Arbeit mit den Kindern umgesetzt werden. Es entstehen für Leitung und Team keine zusätzlichen Arbeitsstunden, da die Einrichtung an diesen beiden Tagen im Jahr wegen der Fortbildung geschlossen ist. Begleitet und angeleitet werden die Leitungskräfte dabei intensiv durch eine Fortbildnerin.

Das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

2) Die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird durch die Aufbereitung von Tiefkühlkost und deren Ergänzung mit frischen Bestandteilen sichergestellt. Die Anlieferung der Tiefkühlkost incl. Zurverfügungstellung der Aufbereitungstechnik wird EU-weit entsprechend den Vergabevorschriften ausgeschrieben. Lieferant ist derzeit die Firma apetito.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen sind in diesen Rahmenvertrag

eingebunden. Die KiTa Huchzermeierstraße war bisher noch nicht in dieses System eingebunden, da die alte Küche für die Aufstellung eines Konvektomaten / Dampfgarers zur Zubereitung der Menükomponenten zu klein war.

Als letzte städtische KiTa wurde die KiTa Huchzermeierstraße nach dem Umbau des Eingangsbereiches, verbunden mit einer Vergrößerung der Küche, in das Aufbereitungssystem einbezogen. Damit können die Zubereitung an anderer Stelle, die Warmanlieferung an die Kita sowie das Warmhalten der Speisen in der KiTa entfallen. Nun kann das Mittagessen für die Kinder vor Ort unmittelbar vor dem Verzehr zubereitet und mit Frischkost ergänzt werden.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten steht der KiTa Huchzermeierstraße eine teilzeitbeschäftigte Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Zu Punkt 4.3 Anfrage - Wandgemälde Endstation Linie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Krüger merkt an, dass das Nowgorod-Wandgemälde an der Endhaltestelle der Linie 1 schon wieder zerstört ist. Er fragt dazu an, ob das Bild wiederhergestellt werden kann. Außerdem regt er an zu prüfen, ob das Gemälde mit in eine mögliche Überwachung der Endhaltestelle einbezogen werden kann.

Frau Kleinekathöfer ergänzt die Anfrage: Kann der erfolgte Schutzanstrich helfen, weitere Zerstörungen zu verhindern?

Zu Punkt 5 Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1 **Öffnungszeiten der Bürgerberatung in der Zweigstelle Schildesche (Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen v. 28.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7152/2014-2020

Herr Godejohann erläutert den Antrag, die Öffnungszeiten der Bürgerberatung in der Zweigstelle Schildesche statt von 14:00 – 16:00 Uhr auf 16 – 18:00 Uhr zu legen.

Herr Krüger weist auf den einstimmigen Beschluss der letzten Sitzung hin, die Öffnungszeiten an einem Nachmittag von 16 – 20 Uhr auszuweiten. Der heutige Antrag würde hinter diesem Beschluss zurückbleiben.

Herr Godejohann stimmt zu und ist bereit, den heutigen Antrag zurückzuziehen.

Herr Wasyliw verweist auf die Vorlage 6415/2014-2020, in der festgelegt wurde, dass eine Öffnungszeit von 14 – 16 Uhr an einem Nachmittag in den Bürgerberatungen genüge. Er schlägt vor, den heutigen Antrag zu ändern und um eine begründete Stellungnahme zu dieser Meinung zu bitten.

Die Bezirksvertretung Schildesche fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet um Erläuterung, wie die Entscheidung des Oberbürgermeisters entstanden ist, die Öffnungszeiten der Zweigstelle der Bürgerberatung in Schildesche um zwei Stunden an einem Nachmittag von 14 – 16 Uhr auszuweiten. Diese Zeiten sind für berufstätige Mitbürger schwer zu erreichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (Antrag der SPD-Fraktion v. 16.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7143/2014-2020

Frau Kleinekathöfer erläutert den Antrag: „Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule auf dem Altgrundstück der Schule zu realisieren“. Sie er-

gänzt den Antrag mündlich um den Zusatz „zumindest in großen Teilen“.

Herr Godejohann begrüßt diese Ergänzung.

Herr Krüger spricht sich dafür aus, für den Antrag „1.Lesung“ zu beschließen, da heute noch nicht alle Daten und Fakten vorliegen.

Herr Wasyliw plädiert dafür, insgesamt die Reihenfolge einzuhalten, die die Verwaltung vorgibt. Demnach solle die Machbarkeitsstudie, die jetzt vorliegt, in der Sitzung am 4.10.2018 vorgestellt werden. Erst danach, wenn alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen aufgezeigt wurden, sei man in der Lage, eine Entscheidung zu fällen. Der heutige Antrag greife dem vor.

Herr Weber weist auf die Tatsache hin, dass die Machbarkeitsstudie bereits in einer öffentlichen Parteiveranstaltung vorgestellt wurde, von der die CDU allerdings keine Kenntnis erhalten hatte. Dies sei ein formaler Fehler. Seiner Meinung nach kann erst nach der nächsten Sitzung, nachdem die Bezirksvertretung über alle Fakten in Kenntnis gesetzt wurde, eine Entscheidung gefällt werden.

Frau Bernert merkt an, dass es nicht möglich sein wird, in der Sitzung am 4.10.2018 direkt nach Vorstellung die Machbarkeitsstudie eine Entscheidung zu fällen. Dann wird noch Beratungsbedarf bestehen.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, Herrn Beigeordneter Dr. Witthaus bereits nach dieser Sitzung mitzuteilen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf des Verfahrens sichergestellt werden müsse. In der nächsten Sitzung könne noch kein Beschluss gefasst werden. Gegebenenfalls müsse eine Sondersitzung eingeschoben werden, damit ein Beschluss bis zur Sitzung des Rats am 9.11.2018 vorliegen könne.

Für den heutigen Antrag der SPD-Fraktion beschließt die Bezirksvertretung Schildesche die

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Standort der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer begrüßt den Schulleiter der Martin-Niemöller-Gesamtschule Herrn van Spankeren, der der Einladung gefolgt ist, um für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Er übergibt den Vorsitz für diesen TOP an Frau Toledo Gonzalez.

Herr Prof. Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass eine Lenkungsgruppe den Auftrag für die Machbarkeitsstudie erteilt hat. In dieser Lenkungsgruppe waren der ISB, das Schulamt, das Bauamt, Herr van Spankeren als Schulleiter und die Bezirksvertretung Schildesche in Person von Herrn stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beteiligt. Sodann stellt er die Studie vor. Der Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der nachfolgenden Diskussion werden Fragen gestellt, z.B.:

- Kann bei der viergeschossigen Bauweise das pädagogische Konzept noch umgesetzt werden? Bringt eine Trennung des Lehrerkollegiums bei der geteilten Bauweise Nachteile mit sich?
- Soll die Schule in Zukunft 6- oder 8-zügig geführt werden?
- Ist bei der viergeschossigen Bauweise der inklusive Gedanke genügend berücksichtigt?
- Wann erfolgt die Klärung, ob 15 m für die Stadtbahn genügen (s. Variante 1). Dies sei für die weitere Planung wichtig.

Herr van Spankeren beantwortet die Fragen aus der Bezirksvertretung

Herr Weber stellt klar, dass er das Verfahren missbilligt. Die Vorstellung der Studie zum heutigen Zeitpunkt trägt seiner Ansicht nach nicht zur Meinungsbildung bei, sondern führt im Gegenteil eher zu Irritationen. Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer entgegnet, dass die Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist. Die heute Vorstellung solle ausschließlich der Information der Mitglieder der Bezirksvertretung dienen.

Frau Bernert merkt an, dass für sie die heutige Vorstellung der Studie hilfreich ist. Sie fühlt sich dadurch besser informiert.

Nach diesem TOP übernimmt Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer wieder den Vorsitz über die Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 7

Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015 **hier: Weiteres Vorgehen ab 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6758/2014-2020

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer begrüßt, dass die Plaßschule im Gegensatz zu früheren Listen beim OGS-Ausbau vorgezogen wird. Auch Frau Bernert und Frau Kleinekathöfer begrüßen dies.

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die Informationsvorlage „Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 1.9.2015, hier: Weiteres Vorgehen ab 2019 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Bebauungsplan Nr. II/2/62.00, "Schillerstraße" Teilplan 1 - öffentliche Grünfläche mit Spielplatz - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5535/2014-2020

Der Tagungsordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 9

Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2014-2020

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt das „Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide“ zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen - wird als Tischvorlage verteilt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Herr Hansen erklärt, dass sich für Schildesche durch die Ordnungsbehördliche Verordnung kaum Änderungen ergeben haben. Während des Stiftsmarkts dürfen die Geschäfte im Schildescher Ortskern am Sonntag öffnen. Allerdings wird für den Gebäudekomplex Engersche Straße 96 (Media Markt etc.) festgestellt, dass eine unmittelbare räumliche Nähe

zum Veranstaltungszentrum nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist eine Öffnung des Media Marktes und der weiteren in dem Gebäudekomplex Engersche Straße 96 ansässigen Geschäfte nicht zu rechtfertigen.

Herr Wasyliw begrüßt die Regelung für die Geschäfte, die nicht in Beziehung zum Ortskern stehen.

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die Beschlussvorlage über die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020/1

Herr Hansen berichtet, dass die Bezirksvertretung Schildesche die ursprüngliche Vorlage 6538/2014-2020 in der Sitzung vom 3.5.2018 einstimmig beschlossen hat. Aufgrund eines danach erfolgten Widerstands von Bürgern wurde ein Runder Tisch eingerichtet, der die jetzt vorliegende Nachtragsvorlage erarbeitet hat.

Der Naturschutzbeirat nimmt zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem AfUK und der AfUK beschließt, dem Reitwegekonzept mit dem Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) für die Gebiete

- Köckerwald,
- Bockschatzhof,

sowie der Sperrung (mittels Kennzeichnung gemäß Straßenverkehrsordnung) der Wanderwege Hermannsweg, „Von Burg zu Berg“ und Ems-Lutter-Weg nach § 58 Abs. 5 LNatSchG zuzustimmen.

Spätestens Ende 2019 ist dem AfUK ein Bericht über die Auswirkungen des Reitwegekonzeptes und der begleitenden Maßnahmen vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Sachstand Empfehlungen der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7079/2014-2020

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erläutert, dass in der hier vorliegenden Informationsvorlage die Mitglieder der Bezirksvertretungen gebeten werden, mit Hilfe ihrer Sach- und Ortskenntnis Empfehlungen und Hinweise zu geben.

Es werden Fragen nach dem Sachstand zu einzelnen Grabeland-Gebieten gestellt:

- Wickenkamp WE 70740
- Bultkamp Bultkamp-Westerfeldstraße WE 70200/ WE 70201
- Voltmannstraße WE 70710

Da die Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können, vereinbart die Bezirksvertretung Schildesche, die Vorlage in der nächsten Sitzung am 4.10.2018 erneut auf die Tagesordnung zu nehmen mit der Bitte, dass ein Vertreter/ eine Vertreterin des ISB dann in die Sitzung kommen möge, um die Fragen zu erläutern.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bericht durch Herrn Dr. Hawerkamp zum Sachstand "Restauration und Standort Torbögen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Hawerkamp berichtet, dass der alte Torbogen der Sudbrack-GmbH in einem sehr schlechten Zustand ist. Es ist ihm gelungen, Kontakt mit Herrn Heine, Werkstattleiter des Felix-Fechenbach-Berufskollegs in Detmold aufzunehmen. Herr Heine hat zugesagt, den Torbogen von seinen Auszubildenden gegen eine Spende restaurieren zu lassen.

Die Firma Sudbrack-GmbH hat zugesagt, einen Teil der Kosten für die Aufstellung zu übernehmen. Sie transportiert den Torbogen in nächster Zeit nach Detmold.

Unter Einbeziehung des Umweltamts soll der fertig restaurierte Torbogen an der Apfelstraße/ Ecke Sudbrackstraße aufgestellt werden. Bau- und versicherungsrechtliche Fragen sind dann noch zu prüfen.

Der zweite Torbogen Pfälzer Straße ist derzeit noch beim Umweltamt

eingelagert. Herr Dr. Hawerkamp wird Herrn Heine fragen, ob auch dieser Torbogen in seiner Werkstatt restauriert werden könne.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich bei Herrn Dr. Hawerkamp für diesen Bericht. Herr Dr. Hawerkamp wird dieses Thema weiter verfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Kulturprogramm 2018 für den Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7121/2014-2020

Herr Hansen stellt die Vorlage vor. Für das Kulturprogramm sind 600 Euro aus Sondermitteln ausgegeben worden.

In dem Zusammenhang weist Herr Hansen darauf hin, dass über die Verwendung der Sondermittel in der nächsten Sitzung am 4.10.2018 gesprochen und abgestimmt wird. **Entsprechende Anträge sind rechtzeitig zu stellen, die mindestens folgende Punkte enthalten müssen: Antragsteller, Adressat, Gegenstand des Antrags, Bankverbindung.**

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2018 für den Stadtbezirk Schildesche entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2019 für den Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6862/2014-2020

Herr Krüger merkt an, dass eine textliche Anpassung im HH-Plan bezogen auf die kulturellen Veranstaltungen erfolgen müsse: es sollen mindestens fünf Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden.

Außerdem weist er darauf hin, dass der Ansatz für Grünunterhaltung erhöht werden müsse. Der Etat sei nicht ausreichend.

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n)

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 319 ff.)

11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 371 ff.)

11.13.15 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II S. 1.612 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich **folgende Veränderungen**:

Die Durchführung kultureller Veranstaltungen im Stadtbezirk Schildesche wurde zum Haushaltsjahr 2018 vom Kulturamt auf das Bezirksamt Jöllenbeck verlagert. Zum Haushaltsplanentwurf 2018 mit den Planjahren 2019 - 2021 wurden lediglich die Mittel von 1.913 € im Etat des Bezirksamtes Jöllenbeck abgebildet. Die **Ziele und Kennzahlen** sind zum Haushaltsplanentwurf 2019 und für die Planjahre 2020 – 2022 wie folgt zu ergänzen:

Ziele: „Im Stadtbezirk Schildesche werden 5 kulturelle Veranstaltungen im Jahr organisiert.“ (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 319).

Kennzahlen: „Anzahl kultureller Veranstaltungen“ (Stück) 5 für den Haushaltsplan 2019 und 5 für die Plandaten für die Jahre 2020 – 2022) (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 320).

Produktgruppenübersicht: „Zur Mitgestaltung eines lebendigen Stadtbezirkes werden 5 kulturelle Veranstaltungen im Jahr durchgeführt“ (Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 321) (**Anlage 2**).

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.88 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.954 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 322 ff.)

11.01.98 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 290 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 90.747 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 374 ff.)

11.13.15 im Jahre 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 € (s. Haushaltsplanentwurf 2019 Band II, S. 1.615 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.88 (s. Band II S. 324) und der Produktgruppe 11.13.15 (s. Band II S. 1.617) für den Haushaltsplan 2019

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2021 ergeben

sich keine Veränderungen.

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1.791 ff.) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

(Anlage 3) wird zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 4)**.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6998/2014-2020

Frau Bernert erkundigt sich nach den 600.000 Euro, die für die Neubauplanung der Martin-Niemöller-Gesamtschule vorgesehen sind.

Herr Wasyliv merkt an, dass der Obersee-Parkplatz an der Talbrückenstraße seit mehreren Jahren auf der Planungsliste steht. Er bittet den ISB um Mitteilung des Sachstands bis zur nächsten Sitzung.

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 17.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand: "Haltegriffe für Radfahrer"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6569/2014-2020

Am 03.05.2018 fasste die Bezirksvertretung Schildesche folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei Neu-Installationen von Ampel-Anlagen und an Ampeln auf Haupt-Fahrradrouten in Schildesche Haltegriffe für Radfahrer anzubringen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Haltegriffe für Fahrradfahrer können an Lichtsignalanlagen dann sinnvoll eingesetzt werden, wenn sich die Aufstellfläche wartender Radfahrer unmittelbar am Signalmast befindet. Dies ist insbesondere bei Radfahrstreifen oder Wartetaschen auf der Fahrbahn häufig nicht der Fall.

Ein „klassisches“ Einsatzgebiet von Haltegriffen wären kombinierte Fußgängerfurten für Fußgänger und Radverkehr. Weil sich hier jedoch die Ampelmasten möglichst mittig in der Fußgängeraufstellfläche befinden, um die Benutzung für Sehbehinderte zu erleichtern, könnten am Ampelmast stehende Radfahrer Fußgänger behindern.

Die Einsatzmöglichkeiten von Haltegriffen für Radfahrer sind aus den genannten Gründen begrenzt. Mögliche Einsatzkriterien sollten auch nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt sondern gesamtstädtisch abge-

stimmt werden. Deshalb wird die Verwaltung das Thema Haltegriffe für Radfahrer an Ampelmasten in die Beratung durch die Strategiegruppe Radverkehr geben.

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: "Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6400/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld fasste in seiner Sitzung am 7.6.2018 folgenden Beschluss:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/58.00 „Wohnen an der Geschwister-Scholl-Straße“ für einen Teilbereich südwestlich der Straße Am Brodhagen/ südöstlich der Voltmannstraße/ nordöstlich der Schneiderstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 17.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: "Alten- und Pflegeheim Meierfeld"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6419/2014-2020

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst in seiner Sitzung am 7.6.2018 folgenden Beschluss:

Die Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/2/61.00 „Alten- und Pflegeheim Meierfeld“ für das Gebiet südlich der

Straße Meierfeld, westlich der Beckhausstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 17.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: "Verbesserung der Verkehrssituation der Straße Am Pfarracker"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6191/2014-2020

In der Sitzung am 22.02.2018 stellten Vertreter des Bürgerforums Schildesche den Antrag, die Verkehrssituation der Straße Am Pfarracker zu verbessern.

Das Amt für Verkehr hat dazu folgende Stellungnahme eingereicht, die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor der Sitzung ausgehändigt wurde:

Vertreter des Bürgerforums hatten in der Februar-Sitzung der BV Schildesche verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße Am Pfarracker vorgestellt. Einige davon wurden in den letzten Jahren bereits thematisiert und seitens der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

1. LKW-Durchfahrtsverbot und evtl. Parkverbote auf den Seitenstreifen

Es handelt sich bei der Straße Am Pfarracker nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht, wie von den Anwohnern angeführt, um eine Wohnstraße, sondern um eine sog. Sammelstraße. Sie ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Bebauungsformen, überwiegende Wohnnutzung mit einzelnen Geschäften und Verkehrsstärken zwischen 400 und 800 Kfz/h. Hiervon sind LKW nicht ausgenommen. Im Gegenteil heißt es in der RASt 06, dass in Sammelstraßen meist Linienbusverkehr anzutreffen ist. So auch in der Straße Am Pfarracker.

Im Rahmen der Anhörung hat sich der Bezirksbeamte der Polizei so geäußert, dass aus seiner Sicht keine Gesichtspunkte für ein LKW-Durchfahrtsverbot oder ein Parkverbot auf den Seitenstreifen sprechen.

Bei einem Ortstermin am 10.07.2018 konnte sich die Unterzeichnerin ebenfalls einen Eindruck der Verkehrssituation verschaffen. In 30 Minuten wurde ein LKW beobachtet, der den Pfarracker aus Richtung der Pläßstraße kommend befuhr. Parkende LKW wurden zu diesem Zeitpunkt keine festgestellt.

Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die in der Straße Am Pfarracker am

03.07.2018 eine Geschwindigkeitsüberprüfung durchgeführt haben, konnten ebenfalls keinen über das normale Maß hinausgehenden LKW-Verkehr ausmachen.

Eine nach der Straßenverkehrsordnung notwendige zwingende verkehrliche Notwendigkeit für ein LKW-Durchfahrtsverbot ist somit nicht gegeben.

Das Bürgerforum hatte außerdem Parkverbote für LKW auf den Randstreifen angeregt. Flächendeckende LKW-Parkverbote auf den gesamten Seitenstreifen, denen keine konkrete Sichtbeeinträchtigung an bestimmten Zufahrten zugrunde liegt, sind jedoch unverhältnismäßig und nach der StVO nicht umsetzbar.

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund nachweislicher Sichtbehinderungen beim Ausfahren von den Parkplätzen der Häuser 39 und 43 allerdings bereits im Mai Haltverbote auch auf dem Seitenstreifen an dieser Stelle angeordnet.

2. Zone 30 auf der gesamten Straßenlänge

Dieser Punkt ist bereits mehrfach, zuletzt im Juli letzten Jahres, geprüft worden.

Die Entscheidung über die Einrichtung oder Ausdehnung von Tempo 30 Zonen gem. § 45 Abs. 1 c StVO trifft die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, hier also der Bezirksvertretung Schildesche, nach der Charakteristik eines Gebietes.

Die anliegenden Wohnstraßen der Straße Am Pfarracker sind größtenteils als Tempo 30 Zone beschildert, die Straße Am Pfarracker selbst ist davon allerdings ausgenommen, weil sie eine andere Funktion übernehmen soll.

Ihr obliegt eine Verteilfunktion für die angrenzenden Wohngebiete, es fährt dort eine Buslinie und sie stellt eine Verbindung zwischen der Engerschen Straße und der Talbrückenstraße dar.

Darüber hinaus ist sie als Vorfahrtstraße ausgewiesen, was eine Einbeziehung in die umliegenden Tempo 30 Zonen nach § 45 Abs. 1c StVO verbietet.

Die Unfallstatistik der Polizei für die letzten drei Jahre ist unauffällig.

Messungen des Ordnungsamtes am 03.07.2018 von 8.00-9.30 Uhr haben lediglich 6 Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergeben.

Bei insgesamt 605 Fahrzeugen für beide Fahrtrichtungen entspricht dies einer Verstößrate von 0,9 %.

Es wird also, anders als von den Anwohnern subjektiv empfunden, Am Pfarracker nicht „gerast“.

Die Straßenverkehrsbehörde hat allerdings geprüft, ob aufgrund der Änderung der StVO eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen Am Pfarracker in Frage kommt.

In Höhe des sog. „Bielefelder Modells“, einer Reihe von alten- und behindertengerechten Wohnungen, wird daher aufgrund des besonders schutzwürdigen Personenkreises auf einer Länge von 100 m in beiden

Fahrrichtungen Tempo 30 mit dem Verkehrszeichen „Fußgänger“ angeordnet. Hier befindet sich ein direkter Zugang des Wohnkomplexes zur Straße; und es queren dort häufiger Fußgänger an der Mittelinsel, die auf Rollstühle, Rollatoren o. ä. angewiesen sind. Außerdem verläuft hier der Schulweg zur Pflanzschule.

3. Zebrastreifen auf den vorhandenen Querungshilfen

Die Straße Am Pfarracker verfügt insgesamt über drei Mittelinseln, an denen die Fahrbahn überquert werden kann. Diese werden unterschiedlich stark von Fußgängern frequentiert, so die Beobachtungen der Polizei und der Unterzeichnerin.

Der Wunsch der Anwohner ist, alle Mittelinseln zusätzlich mit Zebrastreifen zu markieren.

Nach §§ 26, 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO sind Fußgängerüberwege (sog. Zebrastreifen) nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Darüber hinaus müssen gem. § 26 StVO in Verbindung mit der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) verschiedene örtliche und verkehrliche Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Zebrastreifen anzulegen.

Die Planungsabteilung des Amtes für Verkehr hat sich vor Jahren Am Pfarracker für die Errichtung von Mittelinseln entschieden, weil diese Querungshilfen hier als geeignete und sichere Möglichkeit für die Überquerung der Straße angesehen wurden. Dafür spricht auch die Unfallstatistik der letzten drei Jahre, die an diesen Stellen keinerlei Unfälle mit Fußgängern ausweist.

Nach Einschätzung des Bezirksdienstes der Polizei und Beobachtungen der Unterzeichnerin tritt darüber hinaus an keiner der Mittelinseln der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auf. Dies ist ebenfalls eine Voraussetzung für die Anlage eines Fußgängerüberweges nach Punkt 2.3 der Richtlinie FGÜ 2001. Vielmehr überqueren häufig Menschen die Straße direkt in Höhe der zahlreichen Gehwege, die aus den Grünanlagen auf die Straße Am Pfarracker führen.

Die vorhandenen Querungshilfen sind daher sowohl sicher als auch geeignet, um die Straße zu überqueren und (zusätzliche) Markierungen mit Zebrastreifen aus diesem Grund verkehrlich nicht notwendig.

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 17.5

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: Sachstandsbericht Querungshilfe Babenhauser Straße Höhe Karl-Pawlowski-Haus"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von seinem Gespräch mit der Heimleitung des Karl-Pawlowski-Hauses: Die Querungshilfe wird leicht verschoben zum Eingang des Karl-Pawlowski-Hauses angebracht werden. In direkter Linie würde der LKW-Einfahrt behindert, außerdem würden mehrere Parkplätze entfallen. Zum Zeitpunkt der Baumaßnahme teilt das Amt für Verkehr ergänzend mit:

Die Maßnahme ist für 2019 vorgesehen. Allerdings plane der Landesbetrieb im weiteren Verlauf der Babenhauser Straße eine Straßensanierungsmaßnahme. Diese beiden Maßnahmen müssen zeitlich (das heißt nach Fertigstellung der Voltmannstraße) koordiniert werden, damit der Verkehr möglichst reibungslos abgewickelt werden könne. Die Absprachen erfolgen demnächst zwischen 660.31 und dem Landesbetrieb.

-.-.-

Zu Punkt 17.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: "Spielplatz Meierteich"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

In der Sitzung am 05.06.2018 wurde die Anfrage gestellt, ob zur geplanten Erweiterung des Trainingsplatzes des SCB am Meierteich schon eine Planung vorliege.

Hierzu teilt das Umweltamt telefonisch mit, dass die Bezirksregierung Detmold als obere Immissionsschutzbehörde zu Beginn der neuen Spielzeit, also nach den Sommerferien 2018 eine Schallpegelmessung durchführe. Von diesem Ergebnis hängt das weitere Vorgehen ab.

-.-.-

Zu Punkt 17.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand: Einrichtung von 30er Zonen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Wasyliw bittet darum, dass die beiden 30er-Zonen in der Straße

- Am Pfarracker – 100 m - und
- Babenhauser Straße – 200 m

auf ihre tatsächliche Länge überprüft werden. Die Angaben stimmen nicht mit der Tachomessung überein.
